



Mit der Anmeldung für eine SwissAAA Veranstaltung erklärt der Teilnehmer die Korrektheit, sein Einverständnis und seine Akzeptanz der folgenden allgemeinen Bedingungen.

Im Zweifelsfall soll der Teilnehmer mit SwissAAA das Gespräch suchen und seine Zulassung zu SwissAAA Veranstaltungen explizit bestätigen lassen.

## 1. Registrierung

**1A)** Es gibt keine objektiven Gründe, die gegen meine Ausbildung an Feuerwaffen sprechen. Solche Gründe können zum Beispiel eine rechtskräftige Verurteilung oder eine aktuelle polizeiliche Untersuchung in der Schweiz oder in einem anderen Land sein.

**1B)** Es gibt keine bekannten gesundheitlichen Probleme (inklusive psychische Krankheiten oder Störungen), die meine Fähigkeit, eine Feuerwaffe jederzeit sicher zu handhaben, einschränken könnten.

**1C)** Ich bin hinreichend versichert, inklusive Krankenversicherung und Unfallversicherung. Weiter bin ich gedeckt durch eine (private) Haftpflichtversicherung mit einer minimalen Garantiesumme von (oder äquivalent zu) CHF 5'000'000.-

**1D)** SwissAAA kann eine Überprüfung meiner Angaben verlangen und dies zu einer Bedingung für meine Teilnahme machen. Im Falle von Falschangaben meinerseits kann meine Zulassung mit sofortiger Wirkung verweigert werden und es besteht keine Grundlage für irgendwelche Forderungen gegenüber SwissAAA wie zum Beispiel Rückerstattung von bereits bezahlten Teilnahmegebühren (teilweise oder ganz).

## 2. Haftungsausschluss

**2A)** Ich bestätige, dass die Benützung der Trainings- und Schiess-Anlagen vollständig auf mein eigenes Risiko geschieht und ich erkläre mich einverstanden, dass die Regeln der Anlage und die Weisungen des Instructors oder Range Officers für mich bindend sind und ich sie jederzeit befolgen werde.

**2B)** Ich befreie hiermit SwissAAA, seine Angestellten, Mitglieder, Ausbilder, Partner oder Gehilfen von jeglichen Forderungen, Schadenersatzforderungen, Haftbarkeit jedwelcher Art, sämtlichen Kostenforderungen (auch betreffend Anwalts- und Gerichtskosten) die jetzt oder in Zukunft gegen SwissAAA oder eine obengenannte Person von irgendjemanden in irgendeiner Form vorgebracht werden können. Dies schliesst insbesondere Fahrlässigkeit und/oder die Verletzung der Sicherheitsvorschriften für den Schiessbetrieb sowie die Benützung der Anlagen ein.

**2C)** Ich bestätige, dass ich gegenüber SwissAAA, seinen Angestellten, Mitgliedern, Ausbildern, Partnern oder Gehilfen keinerlei Forderungen jedwelcher Art erheben werde. Dies schliesst insbesondere Forderungen im Bezug auf Schäden an Leib und Leben oder an Sachen aus, auch wenn diese durch Fahrlässigkeit von SwissAAA oder von den obengenannten Personen oder durch defekte Schusswaffen und/oder Munition die an mich ausgegeben wurden, verursacht wurden. Ich verzichte hiermit auf alle diesbezüglichen Rechtsansprüche und bestätige, dass dieser Verzicht auch für meine Erbschaftsmasse, Erbschaftsverwalter, Hinterbliebenen und Rechtsnachfolger bindend ist, und dass SwissAAA und die obengenannten Personen lediglich eine angemessene Sorgfaltspflicht mir gegenüber erfüllen müssen.

## 3. Abmeldung und Rückerstattung

**3A)** Alle Anmeldungen und entsprechende Zahlungen werden als definitiv behandelt. Eine Abmeldung seitens des Teilnehmers ist nur aus Gründen höherer Gewalt möglich, wie zum Beispiel schwere Krankheit oder Unfall. Es müssen entsprechende Beweise vorgelegt werden, wie zum Beispiel Arztzeugnisse oder polizeiliche Unfallprotokolle, die eindeutig belegen, dass der Teilnehmer die Situation nicht voraussehen konnte und dass eine Teilnahme jenseits aller Zweifel verunmöglicht ist. Ob und zu welchem Anteil eine Rückerstattung erfolgt, bleibt in jedem Fall die alleinige Entscheidung von SwissAAA. Eine Rückerstattung kann auf keinen Fall in irgendeiner Form oder aus irgendeinem Grund eingefordert werden.

**3B)** Eine Abmeldung oder ein Ausschluss seitens SwissAAA kann zu jedem Zeitpunkt und mit sofortiger Wirkung erfolgen, insbesondere bei Missachtung von Sicherheitsregeln oder schwerem Fehlverhalten wie zum Beispiel dem Nichtbefolgen von Anweisungen des Instructors oder Range Officers. In allen solchen Fällen wird keine Rückerstattung gewährt.